Mobbing am Arbeitsplatz: mehr als zwei Millionen Beschäftigte betroffen

Auswertung der Antwort der Bundesregierung auf schriftliche Fragen im Januar 2020 (Arbeitsnummern 119 - 122) von Jutta Krellmann u.a., Fraktion DIE LINKE im Bundestag

Zusammenfassung:

Sieben Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Deutschland sind nach Kenntnis der Bundesregierung von Mobbing betroffen (Männer: sieben Prozent, Frauen: acht Prozent). Jeder zwanzigste Beschäftigte erlebt Mobbing durch Vorgesetzte, drei Prozent Mobbing durch Kollegen und jeder Hundertste Mobbing durch Vorgesetzte und Kollegen.

Die aktuellsten Daten, die der Bundesregierung vorliegen, stammen aus der Studie „mentale Gesundheit bei der Arbeit“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) von 2011/2012. Zur zeitlichen Entwicklung von Mobbing in Deutschland liegen keine Daten vor. Die BAuA geht davon aus, dass sich der Anteil der Beschäftigten, die von Mobbing berichten, langfristig nur geringfügig verändert. Bei derzeit etwa vierunddreißig Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist demnach von etwa 2,38 Millionen Mobbingbetroffenen in Deutschland auszugehen.[1] Mehr als jeder zehnte An- und Ungelernte erlebt Mobbing. Es handelt sich dabei um die am häufigsten betroffene Berufsgruppe. Facharbeiter (8 Prozent), gehobene Fachkräfte (6 Prozent) und Akademiker (6 Prozent) sind weniger betroffen.

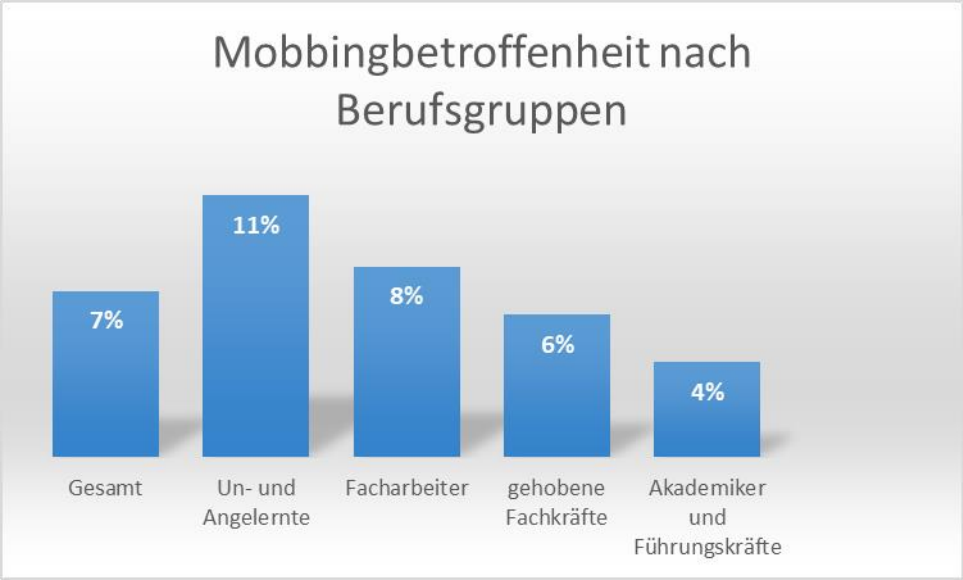

Mobbing erhöht das Risiko auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Depression, dass zeigen internationale Studien. Nach fünf Jahren Mobbing verdoppelt sich annährend das Risiko an einer Depression zu erkranken (1,7-fach erhöhtes Risiko). Arbeitgeber sind verpflichtet „psychischen Belastungen bei der Arbeit“, die insbesondere durch Mobbing entstehen können, zu bewerten und erforderliche Arbeitsschutzmaßnahmen zu treffen.

O-Ton Jutta Krellmann, MdB, Sprecherin für Mitbestimmung und Arbeit, DIE LINKE im Bundestag:
„Mobbing am Arbeitsplatz ist seelische Schikane. Beschäftigte müssen davor geschützt werden. Die Arbeitgeber sind hier eindeutig in der Pflicht. Wir brauchen eine Anti-Stress-Verordnung. Wer Mobbing zulässt oder selbst betreibt muss hart sanktioniert werden. Als Linke haben wir dazu einen Antrag vorgelegt, dem die Bundesregierung nur noch zustimmen muss. Bisher will sie vom Leiden der Betroffen offenbar nichts wissen und erhebt nicht einmal regelmäßig Daten dazu. Ein jährlicher Mobbing-Report ist doch wohl nicht zu viel verlangt.“

[1] Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Deutschland (Oktober 2019): 33.987.000, Quelle: Agentur für Arbeit, https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Beschaeftigung-Nav.html, eingesehen am 22.01.2020.

Ergebnisse im Einzelnen:

- **Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten** haben nach Kenntnis der Bundesregierung 7 % Mobbing erlebt (vgl. Frage 119):
    - 7 % gesamt
        - 7 % Männer
        - 8 % Frauen
    - 5 % Mobbing durch Vorgesetzte
    - 3 % Mobbing durch Kollegen
    - 1 % Mobbing durch Vorgesetzte und Kollegen
    - aktuellste Daten aus der Studie „Mentale Gesundheit bei der Arbeit“ der BAuA aus den Jahren 2011/2012
    - Zur zeitlichen Entwicklung von Mobbing in Deutschland liegen keine Daten vor
    - Die BAuA geht davon aus, dass sich der Anteil der Beschäftigten, die von Mobbing berichten, langfristig nur geringfügig verändert
- **Un- und Angelernte** sind mit **11 % die am häufigsten betroffene Berufsgruppe** (vgl. Frage 120):
    - 11 % Un- und Angelernte
    - 8 % Facharbeiter
    - 6 % gehobene Fachkräfte (Techniker und gleichrangige nicht-technische Berufe)
    - 4 % Akademiker und Führungskräfte
- **Mobbing erhöht das Risiko auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Depression**, das erklärt die BAuA mit Verweis auf internationale Befunde (vgl. Frage 121):
    - Erhöhtes Risiko bei Mobbing für:
        - Kardiovaskuläre Erkrankungen (Herz-Kreislauf-Erkrankungen)
        - Depressive Symptomatik Depression
    - Nach 5 Jahren Mobbing erhöht sich das Risiko an einer Depression zu erkranken um das 1,7-fache
    - Nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSCHG) sind Arbeitgeber zum vorbeugenden Arbeitsschutz einschließlich der Menschengerechten Gestaltung der Arbeit verpflichtet
        - Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung (§5 ArbSchG) sind explizit die „psychischen Belastungen bei der Arbeit“, die insbesondere durch Mobbing entstehen können, zu bewerten
        - und erforderliche Arbeitsschutzmaßnahmen zu treffen
- **Zu den direkten und indirekten Folgekosten von Mobbing in Deutschland** liegen der Bundesregierung keine Kalkulationen vor (s. Frage 122).